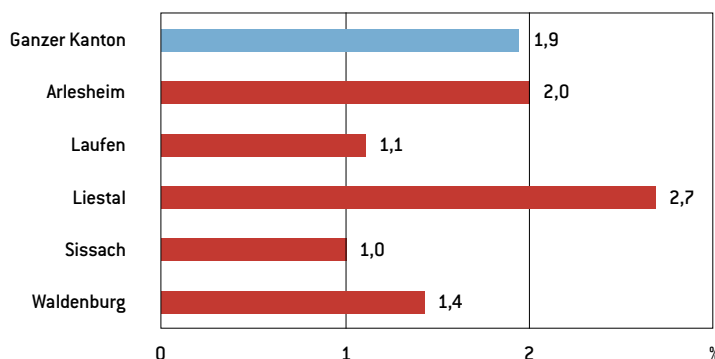


Sozialhilfequote nach Bezirk 2005

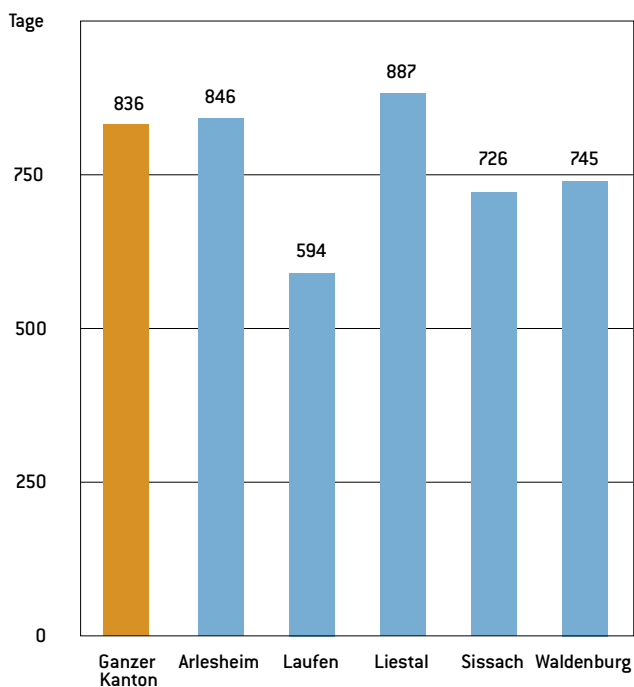


ERFREULICHE ENTWICKLUNG IN DEN BEZIRKEN LAUFEN, SISSACH UND WALDENBURG

Mit 2,7% ist die Sozialhilfequote im Bezirk Liestal nach wie vor am höchsten. Der Bezirk Arlesheim mit der zweithöchsten Sozialhilfequote im Kanton hat hingegen wie im Vorjahr die stärkste Zunahme registriert. Ende 2005 zählte der Bezirk rund 8% Sozialhilfeabhängige mehr als ein Jahr zuvor.

Gegenläufig ist die Entwicklung in den Bezirken Laufen, Sissach und Waldenburg. In diesen Bezirken ist die Zahl der unterstützten Personen gegenüber dem Vorjahr zwischen 5% und 9% zurückgegangen. Im Bezirk Laufen beträgt die Sozialhilfequote noch 1,1%, im Bezirk Sissach 1,0% und im Bezirk Waldenburg 1,4%.

Dauer der Sozialhilfeabhängigkeit in Tagen 2005



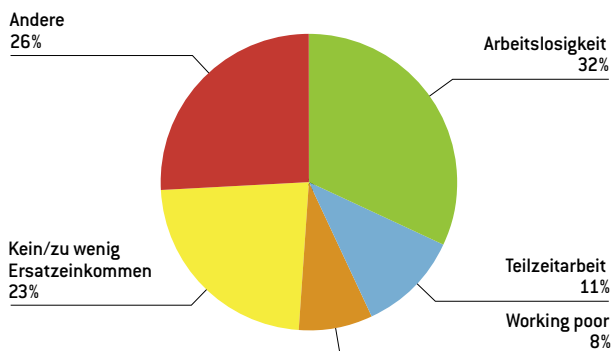
LÄNGERE UNTERSTÜTZUNGSDAUER

Wer in Sozialhilfeabhängigkeit gerät, bezieht durchschnittlich während gut 2 Jahren Hilfeleistungen und ist damit im Allgemeinen über eine längere Zeit auf Unterstützung angewiesen. Im Vergleich zu 2004 hat sich die durchschnittliche Bezugsdauer 2005 zudem um 24 Tage verlängert.

Der Vergleich der ausgetretenen Personen mit den noch bedürftigen Personen zeigt, dass die durchschnittliche Bezugsdauer 2005 bei Personen mit abgeschlossenem Dossier rund 10 Monate kürzer war als die Bezugsdauer jener, die Ende Jahr weiterhin auf Hilfe angewiesen waren. Genau hier konnten die Gemeinden einen wichtigen Erfolg verbuchen. Die Unterstützungsdauer konnte bei den Austretenden gegenüber dem Vorjahr um 46 Tage reduziert werden. Gemäss dem Kantonalen Sozialamt (KSA) hat die optimierte Betreuung in den Gemeinden massgeblich zu dieser Verkürzung beigetragen.

Während die Sozialhilfe für die einen eine Übergangslösung ist, sind andere längerfristig darauf angewiesen. Klar ist aufgrund der Datenlage, dass die Wahrscheinlichkeit eines baldigen Ausstiegs aus der Sozialhilfe mit zunehmender Bezugsdauer abnimmt.

Grund für die Sozialhilfeabhängigkeit Erwachsener 2005



VON DER ARBEITSLOSIGKEIT IN DIE SOZIALHILFE

Der Weg in die Sozialhilfeabhängigkeit führt sehr oft über die Arbeitslosigkeit. Von den 3 278 unterstützten Erwachsenen ist ein Drittel wegen Ausschöpfung der Arbeitslosengelder auf Sozialhilfe angewiesen. Es kommt aber auch vor, dass das Einkommen trotz einer Vollzeit-anstellung unter der Armutsgrenze liegt. Rund 8% der erwachsenen Sozialhilfeabhängigen gehören zu den sogenannten «Working poor». Das unzureichende Einkommen kann aber auch durch eingeschränkte Erwerbstätigkeit (Teilzeitarbeit) bedingt sein, zum Beispiel wenn der Beschäftigungsgrad wegen Krankheit oder Betreuungspflichten reduziert werden muss oder keine Vollzeit-anstellung möglich ist.

ALLEINERZIEHENDE BESONDERS STARK BETROFFEN

Müssen die Eltern, in den meisten Fällen die alleinerziehenden Mütter, Sozialhilfe in Anspruch nehmen, so betrifft dies auch die Kinder. Hauptsächlich aus diesem Grund sind 37% der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler unter 18 Jahren. Die Gruppe der 30- bis 44-Jährigen weist ebenfalls eine vergleichsweise hohe Anzahl sozialhilfeabhängiger Personen auf. Dem erhöhten Sozialhilferisiko dieser Personen liegen häufig familiäre Veränderungen zu Grunde. Insbesondere eine Trennung oder Scheidung kann bei Personen mit Kinderbetreuungspflichten zu finanziellen Schwierigkeiten führen. Dies ist mit eine Erklärung dafür, dass mehrheitlich Frauen betroffen sind. Rentnerinnen und Rentner sind hingegen aufgrund der Altersversicherung nur in Ausnahmefällen auf Sozialhilfe angewiesen.

GRÖSSERES SOZIALHILFERISIKO FÜR ALLEINLEBENDE

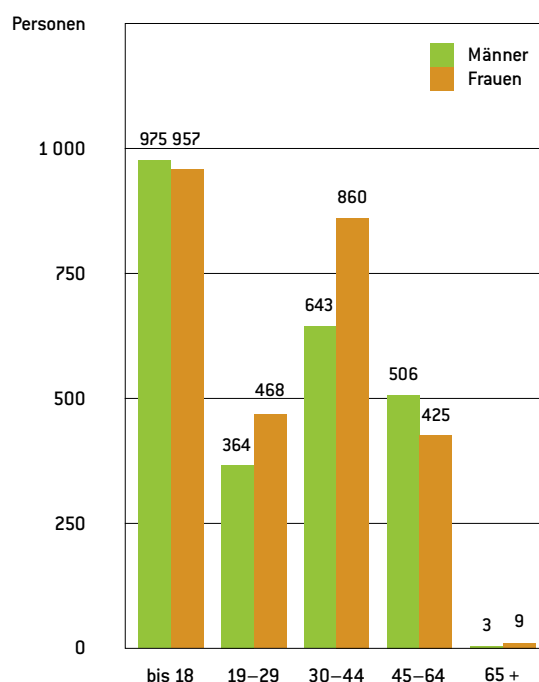
Können mehrere Personen zum Haushaltseinkommen beitragen, so ist das Risiko einer Abhängigkeit von Unterstützungsleistungen allgemein kleiner. Ledige sind mit einem Anteil von 37% unter den Sozialhilfebezügern nach wie vor am stärksten vertreten. Verheiratete sind hingegen verglichen mit ihrem Anteil an der Kantonsbevölkerung unterdurchschnittlich stark betroffen. Mit 14% befinden sich dagegen vergleichsweise viele Sozialhilfeabhängige in der Trennung. Vor allem für alleinerziehende Frauen ist die Trennung eine Phase der Unsicherheit. Gut 39% der alleinerziehenden Sozialhilfeempfängerinnen leben getrennt von ihrem Ehemann. Im Vergleich dazu sind nur 24% der alleinerziehenden Sozialhilfeempfängerinnen geschieden.

AUSLÄNDISCHE STAATSANGEHÖRIGE STÄRKER BETROFFEN

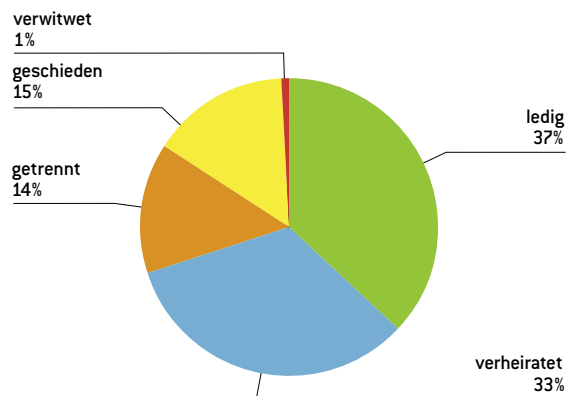
Nach der Nationalität unterschieden werden deutlich mehr Ausländerinnen und Ausländer durch Sozialhilfeleistungen unterstützt als Schweizerinnen und Schweizer. 1,3% der schweizerischen Bevölkerung ist auf Sozialhilfe angewiesen gegenüber 4,8% der ausländischen Wohnbevölkerung. In absoluten Zahlen ausgedrückt beziehen nach den Schweizern Personen aus den Staaten Serbien und Montenegro sowie der Türkei am häufigsten Sozialhilfe. Diese Nationalitäten sind auch in der Bevölkerung stark vertreten und gehören nach Deutschen und Italienern zu den vier grössten Bevölkerungsgruppen im Baselbiet. Mit einer Sozialhilfequote von rund 12% ist jeder achte türkische Staatsangehörige auf Unterstützung der Sozialhilfebehörden angewiesen mit zunehmender Tendenz, wie die Zahlen der letzten Jahre zeigen.

Allerdings sind auch andere Bevölkerungsgruppen einem deutlich erhöhten Sozialhilferisiko ausgesetzt. So haben Personen, die aus wirtschaftlich schlechter entwickelten Gegenden stammen, auch in der Schweiz grössere Mühe, ihre Existenz vollumfänglich selber zu finanzieren. Einwanderer von ausserhalb Europas gehören mit ihrer Sozialhilfequote von 8,3% ebenfalls zu den Risikogruppen. Betroffen sind allen voran Personen aus Afrika, Asien und Mittel- und Südamerika. Insgesamt stammen rund 10% der Sozialhilfeempfänger im Kanton aus nichteuropäischen Staaten.

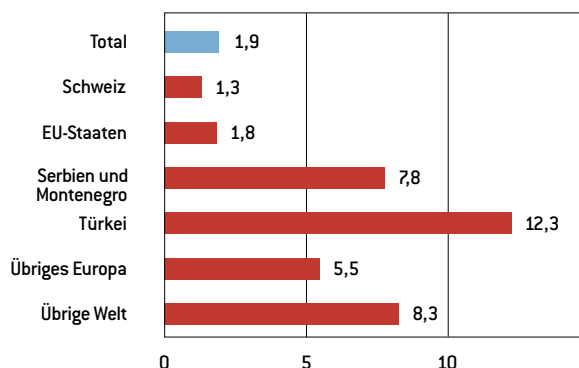
Unterstützte Personen nach Alter und Geschlecht 2005



Unterstützte Erwachsene nach Zivilstand 2005



Sozialhilfequote nach Staatsangehörigkeit 2005

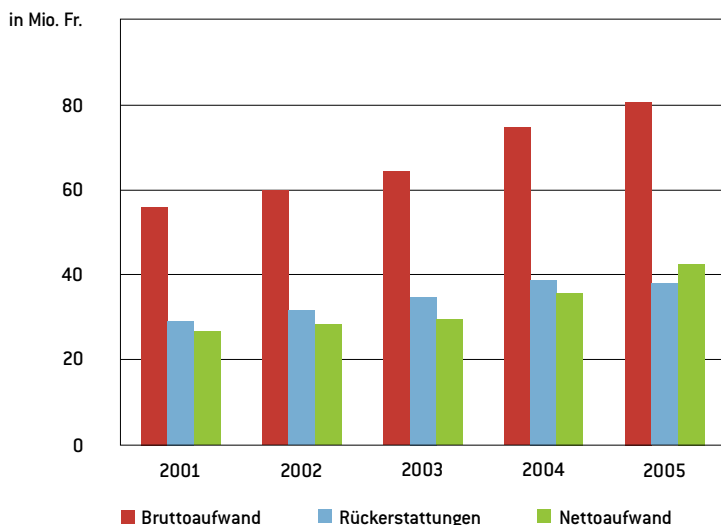


Der Nettoaufwand für Sozialhilfeleistungen betrug 2005 43 Mio. Franken

Die Baselbieter Gemeinden wendeten 2005 81 Mio. Fr. für Sozialhilfeleistungen auf. Dies entspricht einem Bruttoaufwand pro Einwohner von gut 300 Franken. Aus Subsidiaritäten (z.B. von Sozial-/Versicherungen oder Privaten) flossen im Gegenzug 38 Mio. Fr. als Rückerstattungen in die Gemeindekassen zurück. Der Nettoaufwand betrug damit knapp 43 Mio. Fr. oder 160 Fr. pro Einwohner. Der gesamte Bruttoaufwand eines Gemeindehaushaltes beträgt im Vergleich dazu über 4 000 Fr. pro Einwohner.

Die Zahl der unterstützten Personen und der gemeindeseitige Aufwand für Sozialhilfeleistungen entwickelten sich in den letzten Jahren aber nicht im Gleichschritt. Mit 81 Mio. Fr. stieg der Bruttoaufwand der Gemeinden 2005 gegenüber dem Vorjahr um mehr als 8% an. Gleichzeitig nahm die Zahl der am Jahresende unterstützten Personen um 4,9% zu. Rückerstattungen und Nettoaufwand haben ebenfalls kontinuierlich zugenommen, wobei die Rück-erstattungen von Sozialhilfeleistungen 2005 auf dem Vorjahresniveau stagniert haben.

Bruttoaufwand, Rückerstattungen und Nettoaufwand von Sozialhilfeleistungen in Mio. Fr. 2001–2005



Zum Thema

SOZIALE SICHERHEIT

Schritt für Schritt wurden in der Schweiz Bestimmungen zum Schutz im Falle von Krankheit und Unfall, Alter, Tod und Invalidität, von Mutterschaft und Familienaufgaben und von Arbeitslosigkeit angenommen.

Gesetzliche Aufgabe der Sozialhilfe ist es, persönlicher Hilfsbedürftigkeit vorzubeugen, deren Folgen zu lindern oder zu beheben sowie die Selbstständigkeit und die Selbsthilfe zu erhalten und zu fördern. Die Hilfe darf nicht von den Ursachen der Notlage abhängig gemacht werden. Sozialhilfe wird dann gewährt, wenn die zumutbare Selbsthilfe, die Leistungen der Unterhalts- und Unterstützungspflichtigen sowie die gesetzlichen, vertraglichen und sonstigen Leistungen Dritter nicht ausreichen oder nicht rechtzeitig erhältlich sind.

Die Sozialhilfe erfolgt durch die Sozialhilfebehörden der Gemeinden. Sie umfasst in der Regel eine genaue Abklärung und eine situationsspezifische Unterstützung.

GESAMTSCHWEIZERISCHE SOZIALHILFE-STATISTIK

Seit 2001 führt das Bundesamt für Statistik (BFS) in den Kantonen phasenweise eine gesamtschweizerische Sozialhilfestatistik ein. Nun liegen die ersten Ergebnisse für 2004 vor. Die Auswertungen des BFS zeigen, dass Städte, Agglomerationen und ländliche Gemeinden äusserst unterschiedlich stark belastet sind.

Link: www.bfs.admin.ch » Themen » 13 – Soziale Sicherheit

SOZIALHILFESTATISTIK BL IM INTERNET

Die vorliegende Publikation sowie ergänzende Grafiken finden Sie auf der folgenden Internetseite zum Herunterladen:

Link: www.statistik.bl.ch » Publikationen » Sozialhilfe



Statistisches Amt
Kanton Basel-Landschaft

Rufsteinweg 4, CH-4410 Liestal
T 061 925 56 32, F 061 925 69 87
statistisches.amt@bl.ch
www.statistik.bl.ch

Redaktion: Tamara Bobst
Gestaltung: vista point, Basel
Druck: Schwabe Druck AG, Muttenz
Datum: August 2006
Auflage: 1200 Expl.